

Protokoll

über die 8. Sitzung des Bauausschusses der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 17.05.2018, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, Raum 203.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Hermann Albers

Ausschussmitglieder

Ratsherr	Günter Baden	
Ratsherr	Jens Behrens	
Ratsherr	Frank Braasch	Vertretung für Herrn Jürgen Holsten
Ratsherr	Michael Butt	
Ratsfrau	Heike Holsten	
Ratsherr	Hans Günter Krauskopf	Vertretung für Frau Elke Brandes
Ratsherr	Hans-Dieter Martens	
Ratsherr	Thomas Meyer	
Ratsherr	Heiko Pries	
Ratsherr	Michael Solty	Vertretung für Herrn Hans-J. Budde

Verwaltung

Fachbereichsleiter	Günter Neß	
Technischer Leiter	Tim Burow	(zu TOP 6)
Technischer Angestellter	Ludwig Hermann	(zu TOP 6)
Technischer Angestellter	Michael Schiebel	(zu TOP 7)
Protokollführerin	Andrea Schönebeck	

Gäste

Planer Herr Richter, Cappel + Kranzhoff Hamburg (zu TOP 4 und 5)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau	Elke Brandes
Ratsherr	Hans-Jürgen Budde
Ratsherr	Jürgen Holsten

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig festgestellt und beschlossen, die Beratungspunkte 9. bis 10. in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

3. Bericht

Herr Neß teilt mit, dass die Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Haus der Jugend) mit Schreiben des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 08.03.2018 eingegangen ist.

Bauausschuss SG Zeven am 17.05.2018 – 4.1

4. Bauleitplanung; 59. Änderung Flächennutzungsplan (Herausnahme Ostumgehung Zeven)

Von Herrn Neß wird die Vorlage kurz erläutert.

Danach stellt Herr Richter vom Planungsbüro Cappel + Kranzhoff, Hamburg, den Planungsentwurf vor. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken und die dazugehörigen Beschlussvorschläge werden einzeln erörtert. Die Abstimmungsergebnisse sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren im Bauausschuss an und beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Bauausschuss SG Zeven am 17.05.2018 – Vorlage Nr. 145 – 4.1 – **Anlage 1**

5. Bauleitplanung; 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (Elsdorf, Wohngebiet Sieks Weg)

Von Herrn Neß wird die Vorlage kurz erläutert.

Danach stellt Herr Richter vom Planungsbüro Cappel + Kranzhoff, Hamburg, den Planungsentwurf vor. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken und die dazugehörigen Beschlussvorschläge werden einzeln erörtert. Die Abstimmungsergebnisse sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgenden Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss an und beschließt

- a) die 61. Änderung für die Wohnbaufläche in Elsdorf fortzuführen,
- b) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und
- c) die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes in Heeslingen in einem gesonderten Änderungsverfahren fortzuführen.

Bauausschuss SG Zeven am 17.05.2018 – Vorlage Nr. 144 – 4.1 – **Anlage 2**

6. Antrag der Grüne-Fraktion vom 14.12.2017; Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Thermische Klärschlamm-Verbrennung für die Samtgemeinde Zeven"

Von Ratsherrn Pries wird das Anliegen kurz erörtert.

Herr Neß geht auf die aktuelle Situation zu diesem Thema ein. Er berichtet, dass die Klärschlamm Entsorgung große Probleme bereitet. Nach Verschärfung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung ist die landwirtschaftliche Klärschlamm Entsorgung praktisch zum Erliegen gekommen. Da diese Situation für den gesamten Bereich Niedersachsen so zu sehen ist, sind auch die wenigen freien Kapazitäten zur Mitverbrennung erschöpft. Verschiedene Ausschreibungsverfahren sind ohne Ergebnis, so dass sich die Klärschlamm mungen derzeit auf dem Gelände der Kläranlage „auftürmen“. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) hat eine Umfrage gestartet, deren Auswertung noch nicht vorliegt.

Danach stellt Herr Hermann die Entwicklung der Lagermassen und die Kostenentwicklung vom Klärschlamm aufkommen auf der ARA Zeven vor. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft, so dass dringend nach alternativen Lagerstandorten zu suchen ist. Es droht ein Entsorgungsnotstand! Mittel- bis langfristig wird der Klärschlamm Monoverbrennungsanlagen zu geführt werden müssen, die aber derzeit nicht verfügbar sind.

In der anschließenden Diskussion spricht sich der Ausschuss dafür aus, die Machbarkeitsstudie auf 3 Lösungsansätze auszurichten: 1. Interne Lösung, 2. Interkommunale Lösung und 3. Drittlösung (Abgabe an den freien Markt).

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgenden Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt eine hersteller- und technologie neutrale auf die ARA Zeven bezogene Machbarkeitsstudie für die thermische Verwertung des anfallenden Klärschlammes, unter Einbeziehung der rechtlichen Aspekte sowie mögliche finanzielle Förderung, zu beauftragen.

Bauausschuss SG Zeven am 17.05.2018 – Vorlage Nr. 148 – 4.22

7. Straßenunterhaltungsprogramm 2018

Zu Nr. 2 = V 4 Twistenbostel-Haaßel = der Ansatz wird von 4.300 € auf 4.800 € erhöht.

Zu Nr. 10 = V 14 Weertzen-Boitzen = der Ansatz wird von 6.300 € auf 9.300 € erhöht. Zusätzlich soll die Innenkurve der 1. Rechtskurve von Boitzen mit Multipoden-Großpflaster befestigt werden.

Zu Nr. 23 = V 33 Nartum-Horstedt = der Ansatz wird von 6.600 € auf 0 € gesetzt.

Der Gesamtansatz verringert sich von 53.600 € auf jetzt 50.500 €.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgenden Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, die Maßnahmen aus dem Wegeunterhaltungsprogramm 2018, gemäß Maßnahmenkatalog mit den Änderungen, durchzuführen.

Bauausschuss SG Zeven am 17.05.2018 – Vorlage Nr. 142 – 4.21 – **Anlage 3**

8. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

Hermann Albers
Vorsitzender

Günter Neß
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Andrea Schönebeck
Protokollführerin